

Beschlußvorlage 1
zur ADBeV-Delegiertenversammlung vom 29. - 30.11.1997 in
Potsdam zur :

Beitragserhöhung
(vorgelegt vom ADBeV - Erweiterten Vorstand)

Wie den Tischvorlagen - Kassenbericht, detaillierte Kostenaufstellung - zur Finanzlage der ADBeV zu entnehmen ist, gestalten sich die Einnahmen nicht so, daß eine satzungsgemäße Vereinsarbeit durchführbar wäre. Die ADBeV-Satzungsaufträge - Durchführung von Erweiterten sowie Geschäftsführenden Vorstandssitzungen, Weiterleitung von Informationen, usw. - sollen und müssen durch die Mitgliedsbeiträge abgedeckt werden, so daß Spenden und Geldbußeneinnahmen dem BGB entsprechend ihrer Verwendung zugeführt werden können.

Die ADBeV-Delegiertenversammlung beschließt:

- 1.)
Der Mitgliedsbeitrag für die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer (ADBeV) beträgt 20,- DM (zwanzig Deutsche Mark) pro Jahr je Mitglied einer Landesarbeitsgemeinschaft.
- 2.)
Die Beitragserhöhung tritt für das Jahr 1998 in Kraft.
- 3.)
Falls im Jahr 1999 eine ADBeV-Delegiertenversammlung stattfindet, gelten satzungsgemäß die bis zum Stichtag (31.12.98) eingezahlten Beiträge zur Festlegung der Zahl der Delegierten.